

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marianne Krautmacher 563 2440 563 4897 marianne.krautmacher@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0386/09 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.06.2009	Gesundheits- und Pflegekonferenz	Entgegennahme o. B.
18.06.2009	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Entgegennahme o. B.
25.08.2009	Seniorenbeirat	Entgegennahme o. B.
Planungen und Modernisierungen im Bereich der (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen,		
2. Bericht 2009		

Grund der Vorlage

Im Rahmen der Pflegeplanung gem. § 6 Landespflegegesetz NW (PfG NW) wird vierteljährlich im Sinne der Marktbeobachtung über neue Planungs- und Modernisierungsvorhaben von Pflegeeinrichtungen berichtet.

Beschlussvorschlag

Der Bericht zu Planungen und Modernisierungen im Bereich der (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen, 2. Bericht 2009, wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

In den vergangenen drei Monaten haben sich im Bereich der Planung und Modernisierung von Pflegeeinrichtungen nur einige wenige neue Entwicklungen ergeben (s. dazu ausführlich Anlage 1):

1. Neue Pflegeeinrichtungen

- Zuletzt wurden Anfang 2008 zwei neue stationäre Pflegeeinrichtungen in Betrieb genommen. Die zunächst für Mai 2009 geplante Eröffnung einer neuen stationären Einrichtung ist auf den Sommer verschoben worden (A&A Seniorenpalais, Roseggerstr.).
- Zu den bisher bestehenden 7 Tagespflegeeinrichtungen soll voraussichtlich Ende 2009 eine weitere hinzu treten (Ev. Altenhilfe Ronsdorf, Schenkstr.).
- Im Abstimmungsverfahren befinden sich derzeit 6 Planungen (jeweils zwei Einrichtungen im Bereich stationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege). Gegenüber dem Vorbericht neu ist der Eintritt in das Abstimmungsverfahren für das geplante Kinderhaus Zur Kaisereiche (Kurzzeitpflege).
- Angekündigt sind 2 Anträge auf Abstimmung durch einen Wuppertaler Träger für eine Tages- und eine vollstationäre Pflegeeinrichtung an zwei verschiedenen Standorten. Ein anderer Wuppertaler Träger hat seinen Abstimmungsbedarf zurück gestellt (vollstationäre Pflegeeinrichtung).
- Darüber hinaus fanden zwei Erstberatungsgespräche statt (Information über Rahmenbedingungen), ein weiteres steht unmittelbar bevor.

Insgesamt wird deutlich, dass die Träger ihr Pflegeangebot zunehmend erweitern und komplettieren, z.B. durch Inbetriebnahme von ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen oder Kurzzeitpflegeangeboten (insbes. durch Bereitstellung eingestreuter Kurzzeitpflege).

2. Modernisierung von Bestandseinrichtungen

- Im Mai 2009 wurde der 1. Teilschritt der Modernisierung der Altenwohnstätte Zeughausstr. (Ev. Gesellschaft für Diakonie, Unterbarmen gGmbH) abgeschlossen. Ein Neubau mit insgesamt 28 Plätzen ist in Betrieb genommen worden.
- Nach wie vor laufen in insgesamt 6 Einrichtungen derzeit Modernisierungsarbeiten, teilweise in zeitlich versetzten Teilschritten/ Bauabschnitten.
- Im laufenden Abstimmungsverfahren über Modernisierungsplanungen stehen weiterhin 7 Einrichtungen. Diese Abstimmungsverfahren sind teilweise bereits vor Jahren begonnen worden und können aufgrund von immer wieder auftretenden Pausen nicht abgeschlossen werden.

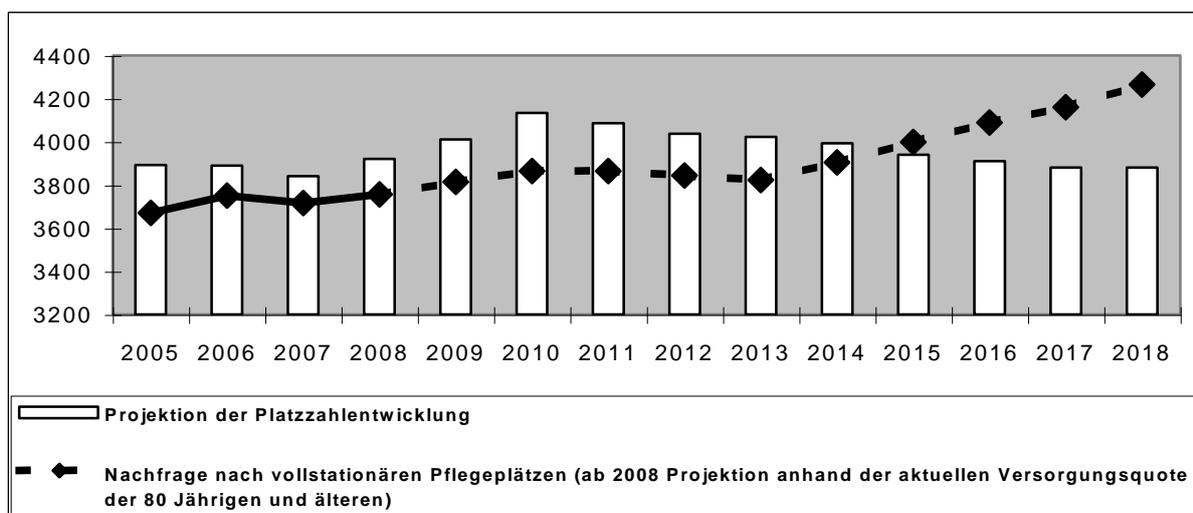
Insgesamt kristallisieren sich verschiedene Strategien der Träger im Umgang mit den Anforderungen der Verordnung über die allgemeinen Grundsätze der Förderung von Pflegeeinrichtungen (AllgFörderPflegeVO) heraus, bis 2018 bestimmte räumliche Rahmenbedingungen vorhalten zu müssen:

- Modernisierung i.S. einer vollständigen Anpassung an die Vorgaben der AllgFörderPflegeVO bis 2018 (ggf. in Teilschritten/ Bauabschnitten),
- Betrieb der Einrichtung bis max. 2018 und Ersatzneubau (keine umfassende Modernisierung, ggf. kleinere Renovierungen),
- Betrieb der Einrichtung bis max. 2018 und anschließende Aufgabe der Nutzung des Gebäudes als Pflegeeinrichtung,
- Betrieb der Einrichtung bis max. 2018 bei gleichzeitigem Abbau von Doppelzimmern (ggf. sehr umfassend) und kleineren Modernisierungen/ Renovierungen, anschließend Aufgabe der Nutzung des Gebäudes als Pflegeeinrichtung.

3. Verhältnis von Angebot und Nachfrage in der vollstationären Pflege

Die folgende Projektion ist seit dem letzten Bericht unverändert und als Illustration der tendenziellen Entwicklung anzusehen, die im Zeitverlauf mit zunehmenden Unsicherheiten behaftet ist, da sie u.a. mit Konstanzannahmen und Schätzungen arbeiten muss:

- Unterstellt wird eine gleich bleibende stationäre Versorgungsquote von 19,6% (= Wuppertaler Wert des 2. Halbjahres 2007 und des 1. Halbjahres 2008; Quelle: Erhebung im Rahmen des Monitorings der Auslastung von Pflegeeinrichtungen). Insbesondere aufgrund der zukünftigen demographischen Entwicklung in Wuppertal ist mit einer zahlenmäßigen Abnahme der Pflegepersonen aus dem familialen Umfeld zu rechnen, die für einen Teil der häuslichen Pflegearrangements konstitutiv sind; andererseits ist gleichfalls unbekannt, inwieweit sich im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements, Solidarbeziehungen außerhalb der Familie und ambulanter Pflegewohnformen neue Bedingungen für die Betreuung und Pflege in Privathaushalten entwickeln.
- Ferner können über die Wirkungen der Neuerungen im Pflegeversicherungsgesetz ab 01.07.2008 auf das zukünftige Inanspruchnahmeverhalten stationärer Versorgungsangebote zur Zeit noch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden. Die stationäre Versorgungsquote ist Ende des 2. Halbjahres 2008 zwar weiter gesunken auf nunmehr 19,5% und die Nachfrage nach Tagespflege in der 2. Jahreshälfte 2008 weiter angestiegen - inwieweit dies ein stabiler Trend ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden.
- Die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Platzzahlen unterstellt, dass im Rahmen von Modernisierungen eine ähnliche durchschnittliche Anzahl an Plätzen pro Modernisierungsfall wegfällt, wie in der Vergangenheit. Grundsätzlich ist jedoch nicht vorauszusehen, wie viele Einrichtungen eine Modernisierung ohne Platzzahlreduzierung durchführen werden; ferner sind auch Platzzahlerweiterungen bei Einrichtungen mit einer Platzzahl von unter 80 Plätzen möglich !



Eingedenk all dieser Unwägbarkeiten kann die obige Projektion von Angebot und Nachfrage zumindest verdeutlichen, dass in den nächsten Jahren keine gravierenden Defizite der stationären Versorgung aufgrund von Platzmangel zu erwarten sind. Die Inbetriebnahme neuer Plätze erscheint erst ab dem Jahre 2014/2015 notwendig zu sein.

Über diese rein quantitative Betrachtung hinaus ist eine Weiterentwicklung der konzeptionellen, baulichen und ausstattungsbezogenen Rahmenbedingungen im Sinne der Anforderungen der Pflegebedürftigen eine Daueraufgabe.

Anlage ist als externes Dokument eingefügt.